

Milchhandel verwendet werden. Reichen die vorhandenen Verkaufsmöglichkeiten nicht aus so haben die örtlichen Räte für eine vorrangige Einrichtung neuer Milchverkaufsstellen bzw. für die Organisation des ambulanten Milchhandels Sorge zu tragen.

#### \* § 5

Die Räte der Städte und Gemeinden regeln eigenverantwortlich entsprechend den örtlichen Bedingungen die zur Sicherung der normalen und der vorrangigen Versorgung der Bevölkerung mit Trinkvollmilch festzulegenden Verkaufszeiten (auch für Sonn- und Feiertage).

#### § 6

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. Mai 1958

**Der Minister für Handel und Versorgung**  
Wach

### Verordnung

#### über die Aufhebung der Punktkarten für Säuglinge

Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Geburtenbeihilfen durch das Gesetz vom 28. Mai 1958 zur Änderung des Gesetzes über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau (GBL 1, S. 416) wird folgendes verordnet:

#### § 1

Die Punktkarten zum Bezug von Windeln, Bettwäsche und Badetüchern für Säuglinge verliert mit dem 29. Mai 1958 ihre Gültigkeit.

#### § 2

Gleichzeitig wird der § 2 der Verordnung über die Aufhebung der Rationierung von Textilien und Schuhwaren vom 9. Mai 1953 (GBL S. 538) außer Kraft gesetzt.

Berlin, den 28. Mai 1958

**Der Ministerpräsident**  
Grotewohl

**Der Minister**  
für Handel und Versorgung  
Wach

### Anlage zur Verordnung über die Milchversorgung nach Abschaffung der Lebensmittelkarten

## Bezugsanmeldung

### zum vorrangigen Bezug von täglich Vs Liter Vollmilch

|              |                                                                    |
|--------------|--------------------------------------------------------------------|
| Name Vorname | Anmeldeschein.<br><br>Verbleibt<br>in der Milch-<br>verkaufsstelle |
| Wohnort      |                                                                    |
| Straße / Nr. |                                                                    |

## Bezugsanmeldung \* 32

### zum vorrangigen Bezug von täglich Vs Liter Vollmilch

|              |                                    |
|--------------|------------------------------------|
| Name Vorname | Stempel<br>der Milchverkaufsstelle |
| Wohnort      |                                    |
| Straße / Nr. |                                    |
|              |                                    |